





Förderung von Schulpartnerschaften im Rahmen des

German American Partnership Program (GAPP)

MERKBLATT 2025

Kurzinformationen

Schüleraustausch mit den USA

Der Pädagogische Austauschdienst (PAD) bezuschusst themen- und ergebnisbezogene Austauschbegegnungen zwischen Deutschland und den USA. Aufgrund von Kürzungen im Bundeshaushalt ergeben sich seit 2025 im Vergleich zu den Vorjahren teilweise erhebliche Änderungen: Von einer deutschen Schule kann grundsätzlich nur ein Antrag im Jahr gestellt werden. Digitale Formate und vorbereitende Besuche sowie Projektkosten in den USA und in Deutschland werden nicht mehr bezuschusst. Die maximale Gruppengröße ist 2025 auf 18 Schülerinnen und Schüler begrenzt. Es können höchstens zwei Lehrkräfte gefördert werden.

Zuschüsse

Bezuschusst werden die Flugkosten der deutschen Schülerinnen und Schüler und Begleitlehrkräfte für Begegnungen an der Partnerschule in den USA.

Antragstellung

Für 2025 gelten drei Antragstermine:

- **15.12.2024**: für Austauschbegegnungen, die zwischen dem 01.01.2025 und dem 31.01.2025 beginnen;
- **31.01.2025** für Austauschbegegnungen, die zwischen dem 01.01.2025 und 30.06.2025 (aber nach dem 31.01.2025) beginnen;
- **01.05.2025** für Austauschbegegnungen, die zwischen dem 01.07.2025 und dem 31.12.2025 stattfinden.

Weitere Informationen

Detaillierte Informationen zur GAPP-Förderung finden Sie auf den folgenden Seiten dieses Merkblatts. Sollten noch Fragen offenbleiben, sprechen Sie uns gerne an.

Inhalt

Das German American Partnership Program (GAPP)	3
Partnerschulsuche	3
Wer wird gefördert?	3
Was wird gefördert?	3
Fahrtkosten der deutschen Begleitlehrkräfte und Schülergruppen	3
Fördersätze für das Jahr 2025	3
Sicherheitshinweise	4
Impfschutz	4
Förderkriterien	4
Formale Kriterien	4
Inhaltliche Kriterien	5
Aufgaben der Begleitlehrkräfte	6
Aufgaben der Schülerinnen und Schüler	6
Antragstellung	7
Antragsfristen	7
Mehrere Anträge einer Schule	7
Antragsformulare	7
Antragsbearbeitung und Auszahlung der Fördermittel	7
Bewilligung, Reserveliste, Absage	7
Änderungsmitteilung	7
Auszahlung der Fördermittel	8
Abrechnung	8
Abschlussberichte	8
Praktische Hinweise und interkulturelle Vorbereitung	8
Geltende Einreisebestimmungen in die USA	8
Veröffentlichungen	9
Rechtliche Hinweise	9
Wer hilft hei Fragen weiter?	q

Das German American Partnership Program (GAPP)

Im German American Partnership Program (GAPP) werden seit 1982 Schulpartnerschaften zwischen Schulen in Deutschland und den USA gefördert. Aktuell gibt es mehr als 730 Partnerschaften, die langfristig angelegt sind. Der Austausch im Rahmen des GAP-Programms ist auf gegenseitiges Kennenlernen und Integration in schulisches und familiäres Leben beim Partner ausgerichtet. Zudem soll das Interesse der Schülerinnen und Schüler an der Sprache der Partner geweckt werden.

Partnerschulsuche

Sie suchen eine Partnerschule? Hier finden Sie Hinweise zur Partnerschulsuche.

Zusätzlich kann der PAD zu Partnerschaften mit ausländischen Schulen beraten, die sich der Initiative "Schulen: Partner der Zukunft" (PASCH) angeschlossen haben und Deutsch als Fremdsprache unterrichten (PASCH-Schulen). Eine Zusammenarbeit mit den PASCH-Schulen ist auch virtuell über die Webseite der PASCH-Initiative möglich.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden deutsche und amerikanische Schulen in der Regel ab Sekundarstufe I, die eine auf Gegenseitigkeit und Dauer angelegte Partnerschaft eingehen möchten.

Deutsche Schulen richten ihre Anträge an den PAD. Amerikanische Schulen beantragen Zuschüsse beim Goethe-Institut in New York. Das Goethe-Institut in New York ist für die Betreuung bzw. Förderung der amerikanischen Partnerschulen in GAPP sowie einen *long term exchange* deutscher und amerikanischer Schülerinnen und Schüler zuständig (GAPP@goethe.de, www.goethe.de/GAPP).

Was wird gefördert?

Im Jahr 2025 werden Zuschüsse zu Fahrtkosten für Schülerbegegnungen in Präsenz angeboten. Digitale Formate, vorbereitende Besuche und Projektkosten werden nicht mehr bezuschusst.

Fahrtkosten der deutschen Begleitlehrkräfte und Schülergruppen

Begleitlehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler erhalten einen Flugkostenzuschuss, der als regionale Pauschale je nach Flugziel in den USA berechnet ist.

Fördersätze für das Jahr 2025

Pro Schülerin/Schüler (SuS) und Begleitlehrkraft werden pro Austauschbegegnung/Besuch folgende Fördersätze für Fahrtkosten (in Euro) angesetzt:

Region	Staat	Lehrkräfte	SuS
I. Ostküste/	Alabama, Arkansas, Connecticut, Delaware, District	320 €	70 €
Nordosten	of Columbia, Florida, Georgia, Illinois, Indiana, Iowa,		
	Kentucky, Louisiana, Maine, Maryland,		
	Massachusetts, Michigan, Minnesota, Mississippi,		
	Missouri, New Hampshire, New Jersey, New York,		
	North Carolina, Ohio, Pennsylvania, Rhode Island,		
	South Carolina, Tennessee, Vermont, West Virginia,		
	Virginia, Wisconsin		
	-		
	North Carolina, Ohio, Pennsylvania, Rhode Island, South Carolina, Tennessee, Vermont, West Virginia,		

Region	Staat	Lehrkräfte	SuS
II. Westküste / Nord- westen/ Süden	Arizona, California, Colorado, Hawaii, Idaho, Kansas, Montana, Nebraska, Nevada, New Mexico, North Dakota, Oklahoma, Oregon, South Dakota, Texas, Utah, Washington, Wyoming	400€	80€
III. Norden	Alaska	490 €	100 €

Sicherheitshinweise

Bitte beachten Sie bei der Planung von Begegnungen im Ausland die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes. Empfohlen wird darüber hinaus eine Registrierung in der Krisenvorsorgeliste ELEFAND für deutsche Staatsangehörige, die sich zeitweise im Ausland befinden. Der PAD behält sich vor, eine Förderzusage zu widerrufen, falls sich die Sicherheitslage ändert.

Bitte stellen Sie ggf. erforderliche Visa-Anträge rechtzeitig vor der Abreise. Insbesondere in Fällen, in denen Schülerinnen und Schüler nicht die deutsche oder keine ESTA-berechtigte Staatsbürgerschaft besitzen, kann es bei den zuständigen Stellen u.U. zu langen Bearbeitungszeiten kommen (s. auch S. 8 "Einreisebestimmungen").

Impfschutz

Seit 2020 gilt bundesweit das Masernschutzgesetz. Damit wird der Nachweis eines bestehenden Masernschutzes (Masernimpfung oder Masernimmunität) für alle Kinder und Jugendlichen sowie nach 1970 geborene Erwachsene, die eine Kita oder Schule besuchen bzw. dort tätig sind, verpflichtend. Dies gilt prinzipiell auch für Gäste aus dem Ausland, die die Schule besuchen.

Wie den Umständen im Einzelfall Rechnung getragen wird, vor allem bei kurzzeitigen Aufenthalten mit nur phasenweiser Teilnahme am Unterricht, ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Der PAD empfiehlt deshalb, entsprechende Informationen auf den Websites der zuständigen Kultusministerien bzw. der zuständigen Senatsverwaltungen einzuholen. Zugang hierzu haben Sie über eine Übersicht auf der PAD-Website.

Förderkriterien

Bei einem Antrag auf Förderung einer Austauschbegegnung sind formale und inhaltliche Kriterien zu berücksichtigen. Im <u>Dokumentencenter</u> finden Sie eine "Checkliste für die Antragstellung".

Formale Kriterien

Schulformen

Das Förderangebot gilt für Bildungseinrichtungen im allgemeinbildenden Bereich und in der Erstausbildung des berufsbildenden Bereichs, d. h. für die Sekundarstufe I und II.

Langfristigkeit und Gegenseitigkeit der Partnerschaft

Die Begegnungen sind Teil einer auf Langfristigkeit und Gegenseitigkeit ausgerichteten Schulpartnerschaft. Unter Gegenseitigkeit verstehen wir wechselseitige Besuche der Partnerschulen. Nur in Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Deutsch als Fremdsprache (DaF)

Vorrangig werden Partnerschaften berücksichtigt, bei denen in der amerikanischen Schule Deutsch als Fremdsprache (DaF) unterrichtet wird. Ist dies nicht der Fall, sollte die Einrichtung von Deutschunterricht geplant sein bzw. bei den teilnehmenden amerikanischen Schülerinnen und Schülern Interesse an der deutschen Sprache und Kultur bestehen oder geweckt werden.

Integration in den Schulalltag

An mindestens fünf Tagen findet eine Integration in den schulischen Alltag der Partnerschule statt (Teilnahme am Unterricht, Hospitationen Sonderstunden, Präsentationen, Hospitationen an anderen Schulen vor Ort, "shadowing program", Projektarbeit der deutschen und amerikanischen Schülerinnen und Schüler). Gemeinsam mit den amerikanischen Schülerinnen und Schülern durchgeführte Ausflüge mit touristischem Schwerpunkt (*field trips*) zählen nicht dazu.

Unterkunft

Die Schülerinnen und Schüler wohnen in Gastfamilien. Ausschließliche Aufenthalte an einem dritten Ort (z. B. Schullandheim) können nicht bezuschusst werden. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei berufsbildenden Schulen) ist eine Unterkunft während der Woche im Internat oder Wohnheim möglich, wenn die Schülerinnen und Schüler am Wochenende in Gastfamilien aufgenommen werden.

Begleitlehrkräfte

Die für die Austauschbegegnung verantwortlichen Lehrkräfte müssen Lehrerin bzw. Lehrer an den Partnerschulen sein und in die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Austausches einbezogen sein. Für eine Förderung ist die Anwesenheit der Begleitlehrkräfte während des gesamten Aufenthaltes an der amerikanischen Partnerschule notwendig.

Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer beträgt mindestens 14 Tage (einschließlich An- und Abreise) während der Schulzeit der Partnerschule, davon mindestens 10 Tage in den Gastfamilien/am Ort/in der Region der Partnerschule. Mehrtägige Exkursionen dürfen nicht länger als drei Tage dauern und sollten unter Einbeziehung des Wochenendes geplant werden.

Gruppengröße

Die Gruppen müssen aus mindestens acht Schülerinnen und Schülern bestehen. Gefördert werden maximal 18 Schülerinnen und Schüler und zwei Begleitlehrkräfte. Selbstverständlich können die reisenden Gruppen auch mehr Personen umfassen; eine Förderung ist jedoch nur für maximal 18 Schülerinnen und Schüler sowie zwei Begleitlehrkräfte möglich.

Versicherungsschutz

Es wird dringend empfohlen, für die deutschen Schülerinnen und Schüler eine Gruppenversicherung für Krankheitsfälle im Ausland sowie Haftpflichtschäden abzuschließen. Besteht bereits Versicherungsschutz von Seiten der deutschen Familien, so sollte die Begleitlehrkraft sich dies bestätigen lassen.

Inhaltliche Kriterien

Eine Austauschbegegnung ist in erster Linie eine pädagogische Veranstaltung, bei der sich die Schülerinnen und Schüler schwerpunktmäßig mit einem gewählten Thema auseinandersetzen. Deshalb stehen neben den o. g. formalen Kriterien die folgenden Gesichtspunkte bei der Antragsbewertung im Vordergrund: Themenwahl, Programmumsetzung, Schülerbeteiligung, interkulturelle Erfahrung, Dokumentation und Evaluation der Austauscherfahrung.

Anregungen für Themen, die sich für eine Schülerbegegnung eignen, finden Sie auf unserer Seite für den Schulaustausch: Im Ideenpool für Projekte haben wir Beispiele aus der Praxis thematisch gruppiert zusammengestellt. 2025 werden vorrangig Themenschwerpunkte berücksichtigt, die sich mit den Zielen der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung befassen.

Für Sprachreisen, Orchesterreisen oder Studienfahrten können keine Anträge auf Zuschüsse gestellt werden.

Kriterien für die Antragsbewertung im Einzelnen:

• Das **Thema** der Begegnung soll eindeutig formuliert sein, fächerübergreifendes Lernen ermöglichen sowie möglichst innovative Schwerpunkte setzen.

- Aus dem Programm der Begegnung muss hervorgehen, welchen Bezug die einzelnen Aktivitäten zum gewählten Thema haben. In den einzelnen Programmpunkten sollen möglichst kreative/vielfältige Aktivitäten/Methoden Einsatz finden, die zudem eine enge Zusammenarbeit der ausländischen und deutschen Schülerinnen und Schüler ermöglichen und ihnen Raum bieten, sich auszutauschen und neue Perspektiven kennen zu lernen. Wünschenswert ist zudem der Besuch außerschulischer Lernorte bzw. die Einbindung nicht-schulischer Referenten in die Programmgestaltung. Auch geplante Produkte, die den Austausch nach außen hin sichtbar machen, wirken sich positiv auf die Antragsbewertung aus.
- Im Antrag soll auch deutlich werden, wie die Schülerinnen und Schüler eingebunden werden. Konkret bedeutet dies, ob/wie sie die Themenwahl und Programmplanung beeinflusst haben und wie sie sich auf den Austausch vorbereiten. Exkursionen/außerschulische Aktivitäten, an denen alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen, sollen deutlich hervorgehoben und beschrieben werden. Dies gilt auch für Aktivitäten, bei denen Schülerinnen und Schüler eine besondere Rolle übernehmen.
- Interkulturelle Erfahrungen können dadurch im Antrag deutlich gemacht werden, dass Exkursionen mit deutschland- bzw. landesspezifischen Schwerpunkten gewählt werden. Auch sollten Aktivitäten in das Programm eingebaut werden, die es ermöglichen, mit Menschen vor Ort in Kontakt zu kommen, regionale Besonderheiten kennen zu lernen und/oder sich mit der Geschichte des Landes auseinander zu setzen.
- Bei der Bewertung wird auch berücksichtigt, wenn eine **Dokumentation/Evaluation** des Austausches geplant ist. Dies erfolgt z. B. durch eine Sicherung der Ergebnisse des Austauschs, die Auswertung der Begegnung und die Vorstellung/Präsentation der Ergebnisse.

Eine ausführliche Darstellung des geplanten Austausches erhöht die Chancen einer Förderung.

Aufgaben der Begleitlehrkräfte

Im Programmjahr 2025 ist auf Grund der Haushaltslage die Bezuschussung von maximal zwei Begleitlehrkräften möglich. Die begleitenden Lehrkräfte sollen über gute englische Sprachkenntnisse verfügen. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählen:

- Sie bereiten die Schülerinnen und Schüler sorgfältig auf den Austausch und auf ihre Rolle als Repräsentanten ihres Landes in den Gastfamilien und in der Gastschule vor.
- Sie verdeutlichen den Schülerinnen und Schülern die Bedeutung des Programms für das Profil ihrer eigenen Schule und der Gastschule.
- Sie sind für die Reise und ihre frühzeitige Planung verantwortlich.
- Sie informieren sich über die kulturellen Bedingungen an ihrer Partnerschule und in den Gastfamilien, bereiten die Schülerinnen und Schüler entsprechend vor und stehen während des Aufenthalts an der Partnerschule als betreuende Personen oder als Expertinnen und Experten der eigenen Gruppe wie auch den Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern der Partnerschule vermittelnd zur Verfügung.
- Sie tragen dafür Sorge, dass die Gastfamilien frühzeitig in die Organisation des Austausches einbezogen werden, um sie auf ihre Rolle als Gastgeberin bzw. Gastgeber vorzubereiten und sie dafür zu gewinnen, sich am Programm zu beteiligen und es mitzugestalten.
- Sie sind für die Schülerinnen und Schüler während des Aufenthalts an der Partnerschule und in den Gastfamilien jederzeit erreichbar.

Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler sollen beim Besuch an der Partnerschule

- aktiv an Unterricht und Schulleben teilnehmen,
- am Familienleben teilnehmen und während des Aufenthalts die Landessprache verwenden,
- sich bemühen, ihre Schule und ihr Land in positiver Weise zu vertreten.

Beim Gegenbesuch ihrer Partnerschule sollen die Schülerinnen und Schüler Gäste aufnehmen und in ihre schulischen und außerschulischen Aktivitäten einbeziehen.

Antragstellung

Antragsfristen

Für Schülerbegegnungen in Präsenz gelten drei Antragsfristen:

- **15.12.2024**: für Austauschbegegnungen, die zwischen dem 01.01.2025 und dem 31.01.2025 beginnen;
- **31.01.2025** für Austauschbegegnungen, die zwischen dem 01.01.2025 und 30.06.2025 (aber nach dem 31.01.2025) beginnen;
- **01.05.2025** für Austauschbegegnungen, die zwischen dem 01.07.2025 und dem 31.12.2025 stattfinden.

Es werden nur vollständig und fristgerecht eingereichte Anträge bearbeitet. Fragen Sie bei Unsicherheiten im Vorfeld der Antragsstellung gerne nach.

Mehrere Anträge einer Schule

Pro Partnerschaft und Kalenderjahr kann grundsätzlich nur ein Austausch (Besuch) in die USA bezuschusst werden. Sollte die deutsche Schule eine zweite Partnerschaft mit einer Schule in den USA unterhalten, kann nur unter dem Vorbehalt ausreichender Haushaltsmittel zusätzlich ein Besuch mit der zweiten Schule gefördert werden.

Antragsformulare

Der Antrag auf Förderung wird online über die PAD-Website gestellt.

Im Online-Antragsverfahren werden Sie aufgefordert, das Programm der Begegnung als Anhang beizufügen. Es muss, versehen mit Unterschrift und Schulstempel, eingescannt und hochgeladen werden. Nach dem Absenden der Antragsunterlagen erhalten Sie eine automatische Bestätigung per E-Mail, dass Ihre Unterlagen bei uns eingegangen sind.

Antragsbearbeitung und Auszahlung der Fördermittel

Bewilligung, Reserveliste, Absage

Die eingegangenen Anträge werden chronologisch nach dem Zeitpunkt der geplanten Austauschbegegnungen bearbeitet. Sollte uns Ihr Antrag überzeugen, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid mit der voraussichtlichen Fördersumme.

Wir bitten bei Ihrer Planung zu berücksichtigen, dass aus haushaltsrechtlichen Gründen Förderzusagen nicht vor April 2025 möglich sind. Antragstellerinnen und Antragssteller, deren Austauschbegegnungen im ersten Quartal des Jahres 2025 beginnen (01.01.-31.03.2025), müssen deshalb einen **vorzeitigen Vorhabenbeginn im Antragsformular** ankreuzen. Sie nehmen damit zur Kenntnis, dass die Entscheidung des PAD über die Förderung erst nach der geplanten Begegnung getroffen wird.

Die Bewilligung der Anträge ist grundsätzlich abhängig von der allgemeinen Verfügbarkeit von Fördermitteln.

Wurden formale und/oder qualitative Kriterien in Ihrem Antrag nicht ausreichend beachtet, nehmen wir den Antrag auf eine Reserveliste auf oder senden Ihnen einen Bescheid über Ablehnung des Antrags.

Änderungsmitteilung

Die antragstellenden Schulen teilen dem PAD unverzüglich mit, wenn sich Änderungen z. B. der Teilnehmerzahl, der Austauschdauer, des Programms oder der Bankverbindung ergeben, um

Rückforderungen zu vermeiden und Schulen auf der Reserveliste die Möglichkeit einer Förderung zu eröffnen.

Auszahlung der Fördermittel

Die Zuschüsse werden i. d. R. 14 Tage vor Beginn der Austauschbegegnung an die deutsche Schule ausgezahlt.

Abrechnung

Spätestens **zwei Wochen nach Ende der Begegnung** ist beim PAD eine Abrechnung auf postalischem Wege einzureichen. Die entsprechenden Formulare mit Belegliste sowie ein Tutorial zum Ausfüllen finden Sie im **Dokumentencenter**.

Bitte beachten Sie, dass nur Ausgaben abgerechnet werden können, deren Entstehungsgrund innerhalb des Bewilligungszeitraums liegt, der Ihnen mit dem Bewilligungsbescheid mitgeteilt wird. Fördermittel, die nicht verwendet wurden, werden zurückgefordert.

Bitte bewahren Sie die **Originalbelege**, mit denen die ordnungsgemäße Verausgabung der Mittel nachgewiesen werden kann (d. h. Rechnungen über die Fahrtkosten), für eine stichprobenartige Prüfung durch den PAD oder das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten **sechs Jahre lang** auf.

Abschlussberichte

Mit der Abrechnung reichen Sie einen Bericht über die Austauschbegegnung ein. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Website im <u>Dokumentencenter</u>. Wir sind stets auch an darüber hinaus gehendem Material (Bilder, Filme, Zeitungsartikel, Blogs etc) für die Veröffentlichung in unseren Publikationen interessiert und dankbar für entsprechende Zusendungen.

Der PAD verwendet die Berichte auch zur Weiterleitung an das Auswärtige Amt, die Kultusministerien der Länder, ausländische Partner und zur Veröffentlichung bei Seminaren und Tagungen. Dieser Verwendung stimmen die Berichterstatterinnen und -erstatter mit dem Einreichen ihrer Berichte zu.

Praktische Hinweise und interkulturelle Vorbereitung

Auf unserer <u>Seite für den Schulaustausch</u> finden Sie <u>Tipps zur Organisation von Schulpartnerschaften</u>: z. B. Hinweise zur zeitlichen Planung, zu weiteren Finanzierungsmöglichkeiten sowie Literaturtipps.

Für den Erfolg des Austauschs ist eine interkulturelle Vorbereitung und pädagogische Begleitung vor der Schülerbegegnung entscheidend. Sie soll dafür sorgen, dass die beteiligten Jugendlichen und deren Familien offen auf die Begegnung zugehen und ihnen somit eine interkulturelle Lernerfahrung ermöglichen. Schulen können hierfür Angebote z. B. der Initiative "Austausch macht Schule", aus der Methodenbox der European Federation for Intercultural Learning (EFIL) oder von Schule:Global, einem Projekt, das Schulen und Lehrkräften Fortbildungen und Ressourcen im Bereich Internationalisierung und interkultureller Bildung anbietet, nutzen.

Für den Austausch mit digitalen Medien empfehlen wir die Praxistipps auf unserer Website.

Geltende Einreisebestimmungen in die USA

Seit dem 12.01.2009 ist das ESTA-System (Electronic System for Travel Authorization) für alle Staatsangehörigen aus VWP-Ländern (Visa Waiver Program), die zeitweilig aus geschäftlichen oder privaten Gründen in die Vereinigten Staaten reisen, vor Reiseantritt verbindlich; d. h. vor Antritt der Reise ist eine ESTA-Genehmigung online zu beantragen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der US-Botschaft.

Aus visarechtlicher Sicht reisen GAPP-Schülerinnen und -Schüler als Touristen und nicht im Rahmen eines "student exchange" (Einzelaustausch) in die USA. Daher soll bei der Einreise der Begriff "student exchange" (Einzelaustausch) <u>nicht</u> verwendet werden, um Missverständnisse zu vermeiden.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, deren Staatsangehörigkeit nicht zur Teilnahme am Visa Waiver Program berechtigt, müssen **frühzeitig** ein Touristenvisum bei den zuständigen US-Generalkonsulaten beantragen; auch hierbei sollte nicht von "student exchange" (Einzelaustausch) gesprochen werden.

Bitte informieren Sie sich über alle aktuellen Visaregelungen ausschließlich über die Homepage der amerikanischen Botschaft (www.usembassy.de). Der PAD kann keine verbindlichen Auskünfte zu Visafragen erteilen oder Kosten für die Beantragung von Visa erstatten. Wir sind auch weiterhin bemüht, in der Zusammenarbeit mit der amerikanischen Botschaft die Verfahren für GAPP-Schulen zu erleichtern.

Veröffentlichungen

Schulen, die aus Mitteln des German American Partnership Program (GAPP) gefördert werden, verpflichten sich, bei Interviews und Veröffentlichungen das Auswärtige Amt als Zuschussgeber bzw. den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz als durchführende Organisation des GAPP-Schüleraustauschs zu nennen. Folgender Passus könnte hier verwendet werden:

"Die Schüleraustauschbegegnung wurde (u.a.) aus Mitteln des German American Partnership Program (GAPP) des Auswärtigen Amts gefördert und durch den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz unterstützt."

Rechtliche Hinweise

Austauschbegegnungen und Projekte werden nach Maßgabe der o. g. genannten Förderkriterien und der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung durch Zuwendungen gefördert. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Aus einer Bewilligung kann zudem kein Recht auf eine künftige Förderung hergeleitet werden. Der PAD entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über mögliche Zuwendungen. Diese gelten grundsätzlich vorbehaltlich der endgültigen Haushaltsentscheidung des Deutschen Bundestags.

Der PAD vergibt Zuwendungen aus Mitteln des Auswärtigen Amts. Die Mittel können nicht auf das Folgejahr übertragen werden. Schulfremde Personen erhalten keine Zuschüsse. Die Gesamtförderung durch den PAD und andere Zuschussgeber darf nicht mehr als 100% der tatsächlich entstandenen Kosten umfassen. Diese sind im Antrag und in der Abrechnung aufzuführen.

Falls Sie zusätzlich zur PAD-Förderung einen anderen Mittelgeber (z. B. Stiftungen, Engagement Global) für dieselbe Austauschbegegnung in Anspruch nehmen, informieren Sie sich dort bitte, ob sich die Förderungen ausschließen. Im Falle einer Förderzusage durch andere Förderprogramme oder Stiftungen für dieselbe Austauschbegegnung behält sich der PAD das Recht vor, im Einzelfall seine Förderzusage zurückzuziehen.

Anträge können ausschließlich durch Schulen in Deutschland eingereicht werden. Der Antrag soll jedoch in Abstimmung mit der ausländischen Partnerschule erfolgen. Die beiden Partnerschulen sind gemeinsam für die Einhaltung der Förderkriterien verantwortlich. Falls das Programm nicht eingehalten oder die Aufenthaltsdauer verkürzt wurde, behält sich der PAD vor, die Fördersumme ganz oder teilweise zurückzufordern. Erhöht sich die Teilnehmendenzahl oder verlängert sich die Aufenthaltsdauer nach Versand des Bewilligungsbescheides durch den PAD, führt dies i. d. R. nicht zu einer Erhöhung der Fördersumme. Die Förderung gilt nur für die im Antrag genannten Partnerschulen. Ein Wechsel der Partnerschule ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den PAD möglich.

Wer hilft bei Fragen weiter?

Herr Gehrke 0228/501-261

johannes.gehrke@kmk.org